



TAGESSCHULE MASCHWANDEN

Reglement

Spielgruppe Maschwanden

1. Allgemeines

- 1.1 Die Tagesschule Maschwanden bietet eine freiwillige Spielgruppe an.
- 1.2 Die Aufsicht über die Spielgruppe obliegt der Schulpflege Maschwanden.
- 1.3 Die Spielgruppe kann nur mit genügend Anmeldungen durchgeführt werden. Die Anmeldefrist wird im Frühling für das kommende Schuljahr kommuniziert.
- 1.4 Die Spielgruppe wird in enger Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung und dessen Team geführt.
- 1.5 Die Spielgruppenleitung ist im Besitz der Spielgruppenausbildung oder beginnt die Ausbildung bei Arbeitsantritt.

2. Betriebliche Grundsätze

- 2.1 Die Spielgruppenleitung ist Ansprechperson für die Kinder und die Eltern. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- 2.2 Die Spielgruppenkinder benutzen die Schulhausanlage mit der Spielgruppenleitung.

3. Aufnahmebedingungen

- 3.1 Es werden in der Regel Kinder ab 3 Jahren in die Spielgruppe aufgenommen.
- 3.2 Nach Vereinbarung kann vor der Anmeldung eine Besichtigung vereinbart werden.
- 3.3. Die Eltern sind verpflichtet, alle für eine Aufnahme ihres Kindes relevanten Angaben mitzuteilen.

4. Auswärtige Kinder

- 4.1 Die Spielgruppe ist offen für Kinder aus anderen Gemeinden. Die Aufnahmekapazität von auswärtigen Kindern hängt von der Anzahl der dorfeigenen Kinder ab.

5. Organisation und Ablauf

- 5.1 Die Spielgruppe findet jeweils an einem im Voraus bekanntgegebenen Vormittag statt.
- 5.2 Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und an schulinternen Weiterbildungstagen bleibt die Spielgruppe geschlossen.
- 5.3 Die Spielgruppe hat zwei Angebote:
 - Angebot A findet jeweils vormittags von 8:00-13:30Uhr statt. Die Kinder werden von den Eltern zwischen 8:00-9:00Uhr gebracht und werden pünktlich um 13:30Uhr abgeholt. Inbegriffen sind ein Znüni und ein Mittagessen. Die Mittagspause von 12:00-13:30Uhr wird von der Tagesbetreuung organisiert.
 - Angebot B findet vormittags von 8:00-12:00Uhr statt. Die Kinder werden zwischen 8:00-9:00Uhr gebracht und zwischen 11:00-12:00Uhr abgeholt. Inbegriffen ist ein Znüni.

- 5.4 Für eine reibungslose Organisation in der Spielgruppe wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich erscheinen und wieder abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen des Kindes müssen die der Spielgruppe entstandenen Mehrkosten den Eltern in Rechnung gestellt werden.
- 5.5 Die Kinder können während der Betreuungszeit von Drittpersonen nur nach Ermächtigung durch die Eltern abgeholt werden.
- 5.6. Ist ein Kind am Besuch der Spielgruppe verhindert, ist dies direkt und unverzüglich der Spielgruppenleitung zu melden. Kranke Kinder können in der Spielgruppe nicht beaufsichtigt werden und müssen abgeholt werden.
- 5.7 Die Spielgruppenleitung trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen über Ersatzkleider, Zahnbürsten, evtl. Windeln, etc.

6. Kosten und Versicherungen

- 6.1 Die Schulpflege beschliesst jährlich über Anmeldegebühr und Beitragspauschalen für die Spielgruppenbetreuung. Änderungen werden den Eltern mit dreimonatiger Voranzeige schriftlich mitgeteilt.
- 6.2 Für die Beanspruchung des Betreuungsangebotes werden von den Eltern die Kostenbeiträge gemäss separatem Tarifblatt erhoben.
- 6.3 Die Gesamtkostenbeiträge pro Jahr werden in zwölf Raten verrechnet und sind jeweils im Voraus auf den Ersten eines Kalendermonats zu entrichten.
- 6.4 Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Spielgruppe sind Sache der Eltern. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 6.5 Die Kinder sollen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Spielgruppenleitung Spielsachen in die Spielgruppe mitnehmen. Es kann dafür keine Haftung übernommen werden. Es wird empfohlen, teure Gegenstände, wie z.B. Schmuck zu Hause zu lassen.

7. Kündigungsfristen und weitere Bestimmungen

- 7.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich.
- 7.2 Es wird eine Anmeldegebühr erhoben. Bei einer Annulation wird diese nicht zurückerstattet. Wird die Spielgruppe ordentlich besucht, wird die Anmeldegebühr der letzten monatlichen Rate gutgeschrieben.
- 7.3 Bei Nichtzustandekommen des Angebotes wird die Anmeldegebühr zurück-erstattet.

- 7.4 Ohne Kündigung endet der Vertrag auf das Ende des Spielgruppenjahrs.
- 7.5 Der Austritt aus der Spielgruppe kann beidseitig unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Semesters erfolgen. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die Kosten den Eltern vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 7.6 Die Betreuung in der Spielgruppe Maschwanden wird mittels eines Vertrags mit den Erziehungsberechtigten geregelt. Bestandteil des Vertrages ist dieses Reglement, das Anmeldeformular sowie die Anmeldebestätigung.
- 7.7 Die Schulpflege Maschwanden hat die Kompetenz, Reglementänderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.
- 7.8 Der Gerichtsstand ist Affoltern a. A.

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 02.02.2023 abgenommen und tritt per 01.08.2023 in Kraft.

Maschwanden, 2. Februar 2023

Tagesschule Maschwanden

Rebekka Sigg Birchmeier
Ressortleiterin Schulpflege

Danja Stutz
Betreuungsleitung